

Gesuch und Anmeldung Austausch für ein Semester

1. Semester 2. Semester Schuljahr 20___/___

Nachname _____ Vorname _____ Abt. _____

Aufenthaltsland _____ Organisation _____

genaues Abreisedatum* _____ genaues Rückreisedatum _____

E-Mail (privat) _____ E-Mail (Eltern) _____

* Zusammen mit diesem Gesuch ist eine verbindliche Bestätigung der Organisation betreffend dem Abreise- bzw. Rückreisedatum abzugeben. Der Auslandsaufenthalt muss sich mit dem Schulsemester decken, es wird kein zusätzlicher Urlaub für eine verfrühte Abreise bzw. eine verspätete Rückreise bewilligt. Bitte beachten Sie den Ferienplan!

1. Kantonale Richtlinien für die Bewilligung

Auf der Rückseite dieses Formulars sind die allgemeinen Grundsätze sowie die Regelungen für die Rückkehr festgehalten.

2. Abmeldung und Bestätigung der Rückkehr

Vor Urlaubsantritt, bei Bekanntsein des Promotionsstatus, meldet sich der/die SchülerIn persönlich auf dem Admin-Büro ab.

3. Erklärung

- Ich nehme zustimmend zur Kenntnis
- von den auf der Rückseite genannten Regelungen und Bedingungen.
 - dass ich nach Erhalt der Urlaubsbewilligung alle meine Lehrpersonen informiere (siehe Rückseite) und das Formular anschliessend dem Admin-Büro retourniere.

- Beilage*: Bestätigung der Austauschorganisation (mit genauen Reisedaten)

Ort und Datum _____

Unterschrift SchülerIn _____ Unterschrift Eltern _____
(bei nicht-mündigen Antragstellern)

4. Kenntnisnahme des Urlaubsgesuchs durch die Schulleitung

Unterschrift Schulleitungsmitglied _____ Datum _____
(*anschl. Kopie retour an Antragssteller/in*)

5. Entscheid der Schulleitung betreffend Urlaubsbewilligung

Saldopunktzahl ein halbes Jahr vor Antritt des geplanten Urlaubs: _____

Der halbjährige Urlaub ist bewilligt nicht bewilligt

Unterschrift Schulleitungsmitglied _____ Datum _____
(*anschl. Kopie retour an Antragssteller/in*)

Ausland- und Austauschurlaub für ein Semester

Richtlinien für die Urlaubsbewilligung und Bedingungen bei der Rückkehr

1. Grundsätze

- 1.1. Längere Urlaube, die mit einer Ausbildung in einem anderssprachigen Land oder Landesteil verbunden sind, sollen im Sinne des Austausches und der Horizonterweiterung grundsätzlich ermöglicht werden.
- 1.2. Während dieses Urlaubs muss zwingend eine stufengerechte Schule besucht werden.
- 1.3. Schülerinnen und Schüler im Austausch können sich erst nach der Rückkehr für Freifächer anmelden.

2. Regelung für einsemestrige Beurlaubung

- 2.1. Beurlaubungen, die sich über ein halbes Jahr erstrecken, sind während der 1. und 2. Klasse (Gymnasium) bzw. während der ersten drei Semester (Fachmittelschule) möglich.
- 2.2. Studierende, die den Auslandsurlaub bereits in der ersten Klasse antreten, müssen vorgängig zum Antritt des Urlaubs die Aufnahme an die Kantonsschule bestätigen lassen.
- 2.3. Um für ein halbes JAhr beurlaubt zu werden, müssen Schülerinnen und Schüler ein halbes Jahr vor dem Urlaubsantritt im Jahreszeugnis bzw. in der Zwischenbewertung mind. 7.0 Saldopunkte erreichen. Andernfalls ist eine halbjährige Beurlaubung nicht möglich. nach dem halbjährigen Urlaub erfolgt der Wiedereintritt in die bisherige Abteilung..
- 2.4. Berechnung der Jahresnoten (Jahreszeugnis): Es zählen die während des an der Schule absolvierten Semesters erbrachten Leistungen.
- 2.5 Zusammen mit diesem Gesuch ist eine verbindliche Bestätigung der Organisation betreffend dem Abreise- bzw. Rückreisedatum abzugeben. Der Auslandsaufenthalt muss sich mit der Semesteredauer der Kantonsschule Wohlen decken. Eine Abreise vor dem regulären Semesterende wird nicht bewilligt!.

3. Fristen

Gesuche für einen einjährigen Auslandsaufenthalt sind spätestens einzureichen

- a) bei einer Abreise im August bis zum letzten Tag vor den Frühjahrsferien
- b) bei einer Abreise Ende Januar bis zum letzten Tag vor den Herbstferien

Kenntnisnahme der Lehrpersonen

Name, Vorname	Visum

Name, Vorname	Visum

(anschl. retour an Admin-Büro)